

## Medienmitteilung

Thema	elterliche Sorge
Für Rückfragen	Beat Flach, Nationalrat, Tel. +41 79 402 91 12
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 322 60 57, E-Mail <a href="mailto:schweiz@grunliberale.ch">schweiz@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.grunliberale.ch">www.grunliberale.ch</a>
Datum	26. September 2012

### Grünliberale für gemeinsame elterliche Sorge

**Die Grünliberalen begrüßen das gemeinsame elterliche Sorgerecht. Das neue Gesetz wird der gesellschaftlichen Realität besser gerecht als die heutige Regelung. Im Vordergrund wird für die Grünliberalen aber auch künftig das Kindeswohl stehen. In begründeten Fällen müssen Ausnahmen und Neubeurteilungen deshalb weiterhin möglich sein.**

Die Grünliberalen unterstützen eine Gesetzesänderung, welche im Regelfall die gemeinsame elterliche Sorge für das Kind festlegt. Die gemeinsame elterliche Sorge verhindert zweifellos nicht alle Probleme, welche Eltern eines gemeinsamen Kindes zu lösen haben, wenn sie sich trennen. Die neue Regelung ist aber eine moderne, den Anforderungen unserer heutigen Gesellschaft angepasste rechtliche Grundlage. Im Vordergrund muss immer das Kindeswohl stehen. Deshalb verstehen die Grünliberalen die gemeinsame elterliche Sorge in erster Linie als gemeinsame elterliche Pflichten zur Sorge für das Kind.

Mit dem Grundsatz, dass die Eltern eines Kindes gemeinsam für ihr Kind verantwortlich sind, auch wenn sie nicht zusammen leben, wird eine Regelung zum Standard, die heute schon in vielen Fällen funktioniert. Deshalb ist es aus Sicht der Grünliberalen höchste Zeit, die gemeinsame elterliche Sorge zum Regelfall zu machen.

Die Grünliberalen begrüßen es aber auch, dass Ausnahmen in begründeten Fällen weiterhin möglich sind. Der vorliegende Gesetzesentwurf trägt damit auch den Fällen Rechnung, wo sich Lebensumstände verändern und eine Neubeurteilung der Elternrechte und -pflichten vorzunehmen ist. Ebenso findet sich eine ausgewogene Regelung darüber, welche Entscheide das betreuende Elternteil alleine treffen kann. Einzelne offene Fragen im Gesetz soll der Ständerat noch klären und allenfalls entsprechend anpassen.